

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 6. März 2013	Nr. 55
------	---------------------------	--------

Widmung in Bremen-Horn-Lehe und Bremen-Borgfeld (Erschließung 891 und 925)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließungen 891 ab Achterdiek und 925 ab Am Lehester Deich wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen der Bebauungspläne 2105 und 2303.

Lage der Straßen

Straßengruppe

(§ 3 Absatz 1
BremLStrG)

Erschließung 891 (Horn-Lehe)

Gartenallee (ab Achterdiek bis Hinterkante des Grundstücks Gartenallee 69)

C

Floraweg (ab/bis Gartenallee einschließlich der Stichstraße zur den Grundstücken Floraweg 6 bis 12 sowie der Fuß- und Radwegverbindung zwischen Nummer 14 und 16 bis zum Anschluss an die Wegeverbindung Riemstraße 41)

C

Erschließung 925 (Borgfeld)

Wellhausenweg (ab Am Lehester Deich bis einschließlich des Wendeplatzes vor Wellhausenweg 37 sowie der Stichstraße ab Wendepplatz bis zur Hälfte des Grundstück Wellhausenweg 43)

C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 15. Januar 2013 (Veröffentlichung am 18. Januar 2013, Bekanntgabe 19. Januar 2013, Fristende 19. Februar 2013) ist am 20. Februar 2013 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 25. Februar 2013

Amt für Straßen und Verkehr